

Hinweise zur Überprüfung von Leitern und Tritte

Rechtsgrundlage: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), DGUV Information 208-016

Leitern und Tritte bergen ein hohes Gefahrenpotenzial. Deshalb müssen alle Leitern und Tritte regelmäßig geprüft werden - **jedoch mindestens jährlich**.

Die Durchführung und Ergebnisse der Prüfung sind zu **dokumentieren**.

Grundsätzliches

- Für jede Arbeitsaufgabe geeignete Leiter und Tritte einrichten und darauf achten, dass sie verwendet werden
- Nur Leitern und Tritte **mit GS-Zeichen** („geprüfte Sicherheit“) kaufen
- Nur Leitern und Tritte **für den gewerblichen Bereich** kaufen und verwenden
- **Leitern nur für leichte Arbeiten** von kurzer Dauer benutzen (max. 2 Stunden)
- Defekte Leitern müssen sofort repariert oder aus dem Verkehr gezogen werden
- Mitarbeiter müssen mind. jährlich **im Umgang mit den Leitern unterwiesen werden**
- **Vor jedem Benutzen der Leiter den ordnungsgemäßen Zustand prüfen (Sichtkontrolle)**
- **Betriebsanweisung** für den Umgang mit Leitern beachten – Hilfsmittel zur Unterweisung- enthält die allgemeinen Regeln für das Benutzen von Leitern und Tritte (siehe Kap. 9- Interne Handlungsanleitung)

Betriebsanweisung - Piktogramm



Alle Leitern müssen mit einer **Betriebsanweisung** (z. B. Piktogramm) versehen sein.

Bild VBG

Wer darf prüfen?

Prüfung der Leitern und Tritte durch eine befähigte Person.

- Es reicht hier in der Regel eine handwerkliche Ausbildung.

Eine befähigte Person ist jemand, der durch seine Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur vorgesehenen Prüfung verfügt.

Info: Einige Anbieter (z.B. Hymer –Leichtmetallbau, Wangen im Allgäu) bieten außerdem Seminare an, in denen die Teilnehmer dazu befähigt werden, Leitern und Tritte im Betrieb zu prüfen, dies ist z.B. notwendig bei komplizierter Leitersituation.

Leiterprüfung

Handlungsanleitung siehe DGUV Information 208-016

Leitern und Tritte müssen regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Diese systematische Überprüfung lässt sich z. B. mit Hilfe einer Checkliste durchführen (siehe „Kontrollblatt – Checkliste zur Überprüfung von Leitern und Tritte“).

Prüfungsintervall: Mind. jährlich, abhängig von der Beanspruchung und Benutzungshäufigkeit.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen
- fehlende Bauteile
- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente